

Altersvorsorgedepot für die betriebliche Altersvorsorge

Für einen ganzheitlichen Ansatz in der deutschen Altersvorsorge

Vorteile des Altersvorsorgedepots in der Betriebsrente nutzen

Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine ertragsstarke Betriebsrente notwendig, die viele Menschen erreicht. Dafür brauchen wir in der betrieblichen Altersvorsorge

- **mehr Aktien.** Die langfristige, breit bestreute und kontinuierliche Aktienanlage ist das ideale Instrument der Altersvorsorge. Das zeigen unsere Rendite-Dreiecke¹ und der Blick ins Ausland: In Ländern wie Schweden, den USA oder den Niederlande trägt ein größerer Aktienanteil schon heute wesentlich dazu bei, das Renteneinkommen zu erhöhen.
- **weniger Komplexität.** Mit ihren fünf Durchführungswegen und vier Zusagearten ist die betriebliche Altersvorsorge zu kompliziert. Dies schreckt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen davor ab, den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten.
- **Portabilität.** Ein mehrmaliger Wechsel des Arbeitgebers ist heutzutage Normalität in der Erwerbsbiographie der Beschäftigten. Es ist daher notwendig, dass Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge beim Arbeitgeberwechsel problemlos mitgenommen werden können.

Zwar verbietet die mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz im Jahr 2018 eingeführte reine Beitragszusage Garantien. Die Ertragsstärke der Aktienanlage könnte damit viel besser genutzt werden. Der Gesetzgeber hat die reine Beitragszusage allerdings an eine Einigung der Sozialpartner geknüpft. Bislang konnten sich die Sozialpartner aber nur auf 10 Modelle für rund 40.000 Beschäftigte einigen. Dementsprechend hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz nicht dazu beigetragen, dass deutlich mehr Unternehmen eine betriebliche Altersvorsorge anbieten.

Wir plädieren daher dafür, dass der Gesetzgeber in der betrieblichen Altersvorsorge konsequent die Strukturen nutzt, die jetzt mit der Reform der privaten Altersvorsorge eingeführt werden. Durch die Reform der privaten Altersvorsorge erhalten die Menschen ab 2027 die Möglichkeit, aktienorientiert mit einem Altersvorsorgedepot für das Alter vorzusorgen. Wir empfehlen, das Altersvorsorgedepot auch in der betrieblichen Altersvorsorge zu nutzen. Vorbild kann der 2019 in Frankreich

¹ Unsere Renditedreiecke finden sich hier: <https://www.dai.de/rendite-dreiecke>.

eingeführte Plan d'épargne retraite (PER) sein, der dort in der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge genutzt wird.²

Die Nutzung des Altersvorsorgedepots in der betrieblichen Altersvorsorge hätte folgende Vorteile:

- **Ertragsstärke mit Aktien:** Das Altersvorsorgedepot hat keinen Garantiezwang, keine Pflicht zur Verrentung und ermöglicht damit eine ertragsstarke Zusatzrente mit Aktien. Garantien werden mit einem zu hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren „erkauft“, der bislang die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland dominiert. Damit bleibt die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland, was die Erträge angeht, weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Garantien sind zudem unnötig: Wer langfristig, kontinuierlich und breit gestreut über die Altersvorsorge mit einem hohen Aktienanteil spart, braucht keine Garantien. Garantien sind daher („defined benefit“ – DB) auch weltweit auf dem Rückzug: Betrug der Anteil der DB-Pläne in den weltweit größten Pensionsmärkten 2004 noch 60 Prozent, waren es 2025 nur noch 41 Prozent.³
- **Einfachheit:** Für Unternehmen reduziert das Altersvorsorgedepot den Aufwand, um ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten. Das wäre eine Chance gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die meist noch keine betriebliche Altersvorsorge anbieten.
- **Portabilität:** Für Beschäftigte wäre das Altersvorsorgedepot eine ertragreiche Vorsorge, die beim Arbeitgeberwechsel mitgenommen werden kann.

Die Nutzung des Altersvorsorgedepots bietet zudem die Chance, die Kapitaldeckung in allen Säulen der Altersvorsorge in Deutschland schon im Kindesalter zu verknüpfen. Wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen erfolgt die Anlage der Gelder in der Frühstart-Rente mit einem Altersvorsorgedepot, das dann mit Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder dem Vollenden des 18. Lebensjahrs in der privaten Altersvorsorge genutzt werden kann. Darüber hinaus schlagen wir vor, das Altersvorsorgedepot nicht nur für die betriebliche Altersvorsorge, sondern auch für die von der Alterssicherungskommission vorgeschlagene gesetzliche Kapitalrente zu öffnen. So könnte das Altersvorsorgedepot mit allen zusätzlichen Beiträgen aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge bespart werden. Diese Lösung wäre besonders nutzerfreundlich, weil sich die Menschen nur mit dem Altersvorsorgedepot beschäftigen müssen, das in allen Säulen gleich funktioniert. Sie würde zudem die Übersichtlichkeit erhöhen, da alles, was für die

² Siehe Deutsches Aktieninstitut (2026): Altersvorsorge in Deutschland und Frankreich: Handlungsempfehlungen für eine flexible, ertragsstarke und flächendeckende betriebliche Altersvorsorge, Frankfurt.

³ Siehe Thinking Ahead Institute (2025): Global Pension Assets Study, o.O.

Altersvorsorge angespart wird, einfach und übersichtlich in einem Depot einsehbar ist (Transparenz).

Für die betriebliche Altersvorsorge halten wir neben der Nutzung des Altersvorsorgedepots weitere Reformmaßnahmen für unerlässlich:

- **Keine Garantiepflicht:** Die Garantiepflicht, die bis auf die reine Beitragszusage im Sozialpartnermodell in allen Zusagearten der betrieblichen Altersvorsorge gilt, gehört abgeschafft. Zumindest sollte die reine Beitragszusage, die ohne Garantiezwang den Beschäftigten eine ertragreiche Altersvorsorge ermöglicht, unabhängig von einer Einigung der Sozialpartner für alle Unternehmen und deren Beschäftigten geöffnet werden.
- **Einführung eines Opt-out:** Für eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge halten wir die Einführung eines Opt-out, also einer automatischen Einbeziehung aller Beschäftigten mit Widerspruchsrecht, für notwendig. Beispiele aus dem Ausland verdeutlichen den Erfolg: Im Vereinigten Königreich ist die Beteiligungsquote in Prozent aller abhängig Beschäftigten mit der Einführung eines Opt-out in der betrieblichen Altersvorsorge von 47 Prozent (2012) auf 82 Prozent (2024) gestiegen. Die Zahl der Arbeitnehmer, die über ihre Arbeitgeber Altersvorsorge betreiben, hat sich von 11,6 Millionen auf 23,3 Millionen mehr als verdoppelt. Wir plädieren daher dafür, das Opt-out auch in Deutschland einzuführen. Es wäre sinnvoll, wenn alle Arbeitgeber ein Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge machen würden. Um keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu verursachen, schlagen wir die Umsetzung des Opt-out mit dem Altersvorsorgedepot vor, da dieses einfach angeboten werden kann. Davon profitiert insbesondere der Mittelstand, dessen Ressourcen für ein Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge stark beschränkt sind.

Kontakt

Dr. Norbert Kuhn
Leiter Think Tank
Telefon +49 69 92915-20
kuhn@dai.de

Birgit Homburger
Leiterin Politik und Kommunikation
Leiterin Hauptstadtbüro
Telefon +49 30 25899773
homburger@dai.de

Büro Frankfurt:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

EU-Verbindungsbüro:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Rue Marie de Bourgogne 58
1000 Brüssel

Hauptstadtbüro:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Behrenstraße 73
10117 Berlin

Lobbyregister Deutscher Bundestag: R000613
EU-Transparenzregister: 38064081304-25
www.dai.de

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren rund 90 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.